

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 308/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	7	12.10.2011
Haupt- und Finanzausschuss	23	29.11.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	27	13.12.2011

Bebauungsplan Nr. 67 - Seibel / Immalin -, 2. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Während der Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung vorgetragen worden. Dies wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 2. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 – Seibel/Immalin -, 1. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		

Die Linke Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 hat zwischenzeitlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern Anregungen zur Planung vorgetragen worden.

Insofern kann nunmehr der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden.